

europa sozial

1·08

- ★ Konzepte für Lebenszyklen
- ★ Deutscher Pfusch beim AGG
- ★ Dienstleistungsrichtlinie



Die Grünen | Europäische Freie Allianz
im Europäischen Parlament

Elisabeth Schroedter, MdEP





Liebe Leserin, lieber Leser!

Chancengleichheit überall in unserer Gesellschaft mitzubedenken, fällt besonders in Deutschland vielen noch schwer. Das zeigen die wilden Aktionen der CDU/CSU-Bundestagsspitze gegen die EU-Kommission, weil diese die Lücken in der europäischen Antidiskriminierungsgesetzgebung schließen will. Wenn der Schutz vor Diskriminierung als unzulässige bürokratische Last dargestellt wird, verschiebt das unser gesellschaftliches Wertesystem. Denn dieser Schutz ist ein Menschenrecht. Die Union ist gerade dabei, sich von diesem Konsens zu entfernen. Ich bin jedoch davon überzeugt, dass sich im Europaparlament für solche ewig gestrigen Ansichten keine Mehrheit finden wird. Die Forderung, die Antidiskriminierungspolitik in der EU weiter zu entwickeln, wird von den demokratischen Fraktionen in großer Breite getragen. Auch in Deutschland ändert sich die Stimmung. Vor allem von großen Unternehmen wurde inzwischen erkannt, dass ein Management der Vielfalt nicht nur das interne Betriebsklima verbessert, sondern auch einen Wettbewerbsvorteil auf dem internationalen Markt bedeutet. Wer sich einer umfassenden Antidiskriminierungspolitik verweigert, schadet nicht nur dem fairen und offenen gesellschaftlichen Miteinander, sondern auch der Wirtschaft.

Herzlich

Elisabeth Schwaiblmair

Faire Konzepte für Lebenszyklen – eine Antwort auf den demografischen Wandel?

Im Mittelpunkt der Diskussion über die Herausforderungen des demografischen Wandels steht der Geburtenrückgang in Europa. Dieser wird nicht offen, aber doch hinter vorgehaltener Hand den Frauen angelastet. Sie werden insgeheim für die negativen Zukunftsprognosen verantwortlich gemacht. Dabei wird vergessen, dass es oftmals den Frauen aufgebürdet wird, Ausbildung, Karriere und Kinder in ihrem Leben zu koordinieren.

Das sieht man daran, wie Lebensarbeitszeit in der Wirklichkeit verteilt wird. Im europäischen Vergleich verbringen zwar berufstätige Männer im Durchschnitt drei Stunden mehr Zeit mit bezahlter Arbeit

als Frauen. Rechnet man jedoch die unbezahlten Arbeitsstunden für Kinderbetreuung, Hausarbeit und Pflege von Familienangehörigen mit ein, kommen Frauen auf eine deutlich längere Arbeitswoche, obwohl sie überwiegend nur teilzeitbeschäftigt sind. Der Ruf nach mehr Kinderbetreuungsplätzen ist hier richtig, löst jedoch nur ein Problem in einer Lebensphase für Eltern und kann deshalb die Schieflage in der Gesellschaft allein nicht beheben. Denn ungelöst bleibt beispielsweise, wie sich die Vorstellungen von einer modernen Wirtschaft und einer hohen Beschäftigungsrate mit dem Konzept des lebenslangen Lernens oder mit einem erhöhten individuellen Pflegebedarf naher Angehöriger vereinbaren lässt.

Die Herausforderung ist, die verschiedenen Phasen der Belastung und Entlastung eines Lebenszyklus, wie Erwerbsphasen, Bildungsphasen, Familienphasen, Pflegephasen, Aussteigerzeiten, Phasen des ehrenamtlichen Engagements und den Eintritt in die Rente, intelligent und gewinnbringend für alle, Frauen und Männer, Unternehmen und Staat, zu gestalten und an die Erfordernisse einer modernen Wirtschaft anzupassen. Gleichzeitig dürfen die Lasten



nicht zu einem individuellen sozialen Risiko werden, sondern müssen Teil der Sicherungssysteme des modernen Sozialstaates sein. Nur so kommen wir in der Aufgabe weiter, Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen herzustellen. Der neue Denkansatz für eine »Work-Life-Balance« deckt sich mit vielen Forderungen grüner Politik auf europäischer und nationaler Ebene. Er will die verschiedenen, häufig parallel laufenden Lebensphasen ohne individuelle Verluste neu ausbalancieren. Er entzerrt parallel verlaufende Phasen, wie zum Beispiel Familie und Karriere, Bildung und Berufseintritt, Bildung und Familie, weil er den Lebensverlauf nicht in genormten Phasen, wie nur eine Ausbildungszeit nach der Schule und einem automatischen Arbeitsaustritt



mit dem Beginn des gesetzlichen Rentenalters definiert, sondern solche Zeitabschnitte als fließend versteht. Männer werden in diesem Ansatz gleichberechtigt gefordert. Auch Frauen werden, zur Unterstützung ihrer Karriere, mehrere Bildungszeiten im Leben zugestanden. Phasen des ehrenamtlichen Engagements sollen sich nicht nur diejenigen leisten, die den höchsten Lohngruppen angehören oder Rentner sind.

Um parallele Lebensphasen zu entzerren und den Lebenszyklus individuell intelligent gestalten zu können, braucht es eine Verbindung von Flexibilität und Sicherheit in den Arbeitsbeziehungen und eine Neugestaltung des Sozialstaates. In den Sozialsystemen müssen die Risikoabsicherung für Übergangszeiten einkalkuliert und Lasten steuerlich ausgeglichen und nicht dem Einzelnen /der Einzelnen allein überlassen werden. Arbeitnehmerrechte müssen für alle Phasen und Vertragsformen uneingeschränkt anerkannt werden, auch für Verträge mit Zeitverkürzungen oder flexiblen Arbeitszeiten. Zeitkontingente, Bildungszeiten und Sabbatjahre fordern zwar von den Unternehmen ein besseres Personalmanagement, sind für sie jedoch angesichts des demografischen Wandels in der Frage der langfristigen Fachkräftepflege ein Gewinn. Aufgabe der Politik ist es, Familienarbeit, Bildungszeiten, ehrenamtliches Engagement und die Pflege Angehöriger als wertvolle gesellschaftliche ökonomische Leistungen anzuerkennen. Auf dem richtigen Weg zu einer Politik der »Work-Life Balance« sind bereits die Niederlande. Dort können Arbeitnehmer/innen unabhängig von den ihnen zugestanden Betreuungszeiten auch Zeit für Weiterbildungen, Urlaub oder Altersteilzeit ansparen.

Lesen Sie mehr dazu in dem Bericht zur Demografiekonferenz der Fraktion DIE GRÜNEN/EFA: http://www.elisabethschroedter.de/meine_themen/soziales/so-08-03-13.htm

und auf der Homepage der Europäischen Stiftung für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen: <http://www.eurofound.europa.eu/areas/worklifebalance/index.htm>

EU-Kommission fordert Nachbesserung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes

Die Pfuscherei bei der Umsetzung der vier europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien in deutsches Recht, auf die wir Grünen immer schon hingewiesen hatten, fällt der Bundesregierung nun auf die Füße. Die EU-Kommission fordert die Bundesregierung mittlerweile in drei verschiedenen Mahnschreiben auf, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) nachzubessern. Das erste Schreiben dieser Art flatterte der Bundesregierung bereits im November 2007 ins Haus. Es bezieht sich auf die Umsetzung der Antirassismusrichtlinie. Die zwei anderen Briefe vom Anfang dieses Jahres beziehen sich auf die beiden EU-Bestimmungen gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz. Die Kommission verlangt in ihren Schreiben die Nachbesserung der Punkte, die die Konservativen in dem ursprünglichen rot-grünen Entwurf zur Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien in letzter Minute geändert hatten. Sie betreffen unter anderem den Kündigungsschutz, die

Arbeitgeberhaftung, das eingeschränkte Beteiligungsrecht von Verbänden, die Klagefrist, die Ausnahmeklauseln für Kirchen und für die Vermietung von Wohnraum sowie Leistungseinschränkungen für Lebenspartnerschaften.

Doch anstatt endlich die europäischen Richtlinien vollständig umzusetzen und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz entsprechend nachzubessern, schaltet die Bundesregierung auf stur. In einer inoffiziellen Sitzung des Rechtsausschusses des Bundestages kündigte die Große Koalition an, alle genannten Kritikpunkte, außer der Gleichstellung von verpartnerten Paaren mit Ehepartnern im Dienstrechtsneurechtsgesetz, zurückzuweisen. Sie nimmt damit ein Vertragsverletzungsverfahren und teure Sanktionen in Kauf. Und dies obwohl sich deutsche Gerichte bereits in den wenigen Fällen, die es überhaupt zum AGG gibt, in ihrer Rechtsprechung zur Kündigung und Kirchenklausel auf die weitergehenden europäischen Richtlinien bezogen haben.

Anstatt sich dieser Urteile anzunehmen, polterten jedoch der Vorsitzende der Unionsfraktion, Volker Kauder, und CSU-Landesgruppenchef Peter Ramsauer in Brüssel bei Sozialkommissar Vladimir Špidla herum, dass es keine rechtliche Grundlage für die Richtlinien gäbe. Eine peinliche Aktion angesichts des einschlägigen Artikels 13 des EG Vertrages, der Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der »Rasse«, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung verbietet sowie der menschenrechtlichen Bestimmungen, auf denen dieser Artikel und die Richtlinien fußen.





Welche Spielräume lässt die Dienstleistungsrichtlinie?

Die Dienstleistungsrichtlinie muss bis zum 28. Dezember 2009 umgesetzt werden. Weil der Richtlinientext in der letzten Phase viele Kompromisse verkräften musste, enthält er Auslegungsspielräume und offene Fragen. Deshalb sind die drei Arbeitspapiere der Kommission – das Umsetzungs-handbuch, das Arbeitspapier zu Verhaltenskodizes für Dienstleister (ursprünglich für Ende 2007 vorgesehen) und der Bericht über das elektronische

Nach der Dienstleistungsrichtlinie müssen alle Regelungen gegenüber ausländischen Dienstleistern verhältnismäßig, erforderlich und nicht diskriminierend sein. Zudem fordert die Richtlinie einen einheitlichen Ansprechpartner, bei dem ein Dienstleister alle Informationen erhält und alle Verfahren und Formalitäten abwickeln kann. Die meisten Länder planen, diese Stelle bei den Kammern anzusiedeln, alternativ werden die



Amtshilfesystem IMI (geplant für Anfang 2008) – Instrumente für die Auslegung des Gesetzestextes.

In Deutschland bestimmt die Verwaltungsarbeitsgruppe der Wirtschaftsminister aus Bund und Ländern die Umsetzung. Praktisch liegt sie jedoch in der Hand der Länder. Landesparlamentarier/innen und Gemeindevertreter/innen haben sich bisher nicht dafür interessiert, dass neben der Bundesebene auch Länder, Kreise, Kommunen, Kammern, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Anstalten und Stiftungen von den Regelungen der Dienstleistungsrichtlinie betroffen sind. Jede ihrer Satzungen, Gebührenordnungen, Verwaltungsverfahren und Beschlüsse werden sie im Rahmen eines Normenscreenings auf die Vereinbarkeit mit der Dienstleistungsrichtlinie überprüfen müssen. Die Wirtschaftsminister der Länder haben zudem beschlossen, dass sie gleichzeitig auch in ihrem Recht »Erleichterungen« für Dienstleister schaffen wollen.

Kommunal- oder Mittelbehörden diskutiert.

Obwohl arbeitsrechtliche Fragen vom Rechtsbereich der Dienstleistungsrichtlinie formal ausgeschlossen sind, werden Sozialstandards und Tarifbedingungen indirekt berührt. Betroffen sind vor allem solche Bereiche, in denen zum Beispiel Aufträge bisher durch das kommunale Unternehmen durchgeführt wurden und die jetzt ausgeschrieben werden müssen. Der einheitliche Ansprechpartner müsste zudem verpflichtet werden, auch Informationen über lokale Tarife und Kontrollanforderungen weiterzugeben. Sozialstandards und Umweltkriterien gewinnen unter den neuen Bedingungen bei Ausschreibungen an Bedeutung. Entsprechende Landesgesetze sind überfällig. Sie sollten nicht nur Tarifbindungsklauseln und IAO-Bezüge vorsehen, sondern auch die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes berücksichtigen.



Soziales in der Pipeline:

Weitere Antidiskriminierungsmaßnahmen geplant:

Die Kommission plant laut ihres Arbeitsplanes, eine Rahmenrichtlinie im Bereich der Antidiskriminierungspolitik vorzulegen. Sie will damit die Lücken im EU-Antidiskriminierungsrecht schließen und die Hierarchisierung zwischen den Diskriminierungsmerkmalen überwinden. So soll der Schutz vor Diskriminierung in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Güter und Dienstleistungen für die Merkmale Religion und Weltanschauung, Alter, Behinderung und sexuelle Ausrichtung auf dasselbe Niveau gestellt werden wie für die Merkmale »Rasse« und ethnische Herkunft sowie Geschlecht.

Der Vorschlag dürfte neuen Schwung in die von Grünen und anderen geführte Kritik an dem deutschen bildungspolitischen Sonderweg für Kinder mit Behinderung bringen. Das Europäische Parlament begrüßt in einem Initiativbericht zur Umsetzung der bisherigen Antidiskriminierungsrichtlinien diesen von der Kommission geplanten legislativen Schritt. Sie geht damit auf eine schon lange vom Parlament erhobene Forderung ein. Auch die slowenische Präsidentschaft hat die Initiative der Kommission begrüßt. Allerdings gibt es Gerüchte, dass der Kommissionspräsident Barroso auf Druck einiger Mitgliedstaaten dieses Vorhaben auf das Merkmal Behinderung begrenzen will.



Wie kommen mobile Arbeitnehmer in Europa zu ihren sozialen Rechten?



Die gegenseitige Anerkennung sozialer Leistungen ist notwendig, damit die Bürger/innen der EU die vierte Grundfreiheit, die Freizügigkeit von Personen, wahrnehmen können, ohne dafür materielle Verluste in Bezug auf ihre soziale Absicherung in Kauf nehmen zu müssen. Da die EU keine Kompetenz im Bereich soziale Sicherungssysteme besitzt, muss über ein kompliziertes Verfahren der gegenseitigen Anerkennung eine Koordinierung der in den verschiedenen Mitgliedstaaten erworbenen Leistungsansprüche, wie zum Beispiel Rentenansprüche, Arbeitslosengeld oder Invalidität stattfinden. Seit 1971 regelt die »Verordnung zur Anwendung der sozialen Sicherungssystemleistungen« (EWG 1408/71) die Inanspruchnahme von Sozialleistungen in anderen Mitgliedstaaten. Sie ersetzt nicht die nationalen Sicherungssysteme, sondern bildet die Grundlage dafür, wie die in unterschiedlichen Ländern erworbenen Ansprüche auf Sozialleistungen definiert und angerechnet werden. Die Verordnung wird fast jedes Jahr an die neuen nationalen sozialen Regeln und die aktuelle Rechtsprechung angepasst. Allerdings versuchen die Mitgliedstaaten, sich in den Verhandlungen vor allem dann aus der Verantwortung zu ziehen, wenn es um aus einem anderen Land mitgebrachte Ansprüche geht.

Bereits 2004 wurde von Rat und Parlament eine verbesserte Neufassung der Verordnung (883/2004) verabschie-

det, die die bestehende Verordnung (1408/71) ersetzen soll. Sie bindet die Mitgliedstaaten an den inzwischen erreichten Stand der gegenseitigen Anerkennung und verpflichtet sie zu einer stärkeren Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene. Gleichzeitig wird ihre Gültigkeit auf alle diejenigen ausgeweitet, die in Sozialversicherungssystemen erfasst sind. Bisher konnte sie aber noch nicht in Kraft treten, weil der Rat seit einigen Monaten die dazugehörige Durchführungsverordnung blockiert: Zum Nachteil derjenigen mobilen Arbeitnehmer/innen, die Sozialleistungen erworben haben, diese nun aber nicht anerkannt bekommen. Nun zeichnet sich endlich eine Einigung der Mitgliedstaaten ab. Voraussetzung für das Inkrafttreten der Durchführungsverordnung ist aus unserer Sicht ein ausreichender Datenschutz beim künftig obligatorischen elektronischen Datenaustausch. Die grüne Berichtsterstellerin, meine Kollegin Jean Lambert, arbeitet deshalb eng mit dem europäischen Datenschutzbeauftragten zusammen.

Wer heute mobil ist, sollte wissen, dass er weitestgehende Rechte auf Leistungen des Sozialsystems in dem EU-Mitgliedstaat hat, in dem er arbeitet, und die dort erworbenen Ansprüche mitnehmen kann. Die Arbeits- und Sozialämter informieren häufig unzureichend über diese Rechte. In der europäischen Beratungsstelle EURES hingegen können Mobile kostenlos Auskunft über ihre Rechte bekommen.



Grüne Erfolge:

Demografie: Parlament fordert Umdenken

Das Europäische Parlament hat in seinem jüngsten Initiativbericht zur demografischen Zukunft Europas weitreichende Erneuerungen in der Familien-, Arbeitsmarkt- und Regionalpolitik angemahnt. Im Bereich der Regionalpolitik ging die Beschlussvorlage im Wesentlichen auf die von mir verantwortete Stellungnahme des Regionalberichtes zurück. In dieser habe ich vor allem auf die Probleme schrumpfender Regionen hingewiesen. In meiner Stellungnahme wurden Tendenzen zurückgewiesen, Abwanderungsregionen abzuschreiben oder – wie in der Brandenburger Landespolitik diskutiert – durch Wegzugsprämien zu stigmatisieren.

Dank dieser Vorarbeit fordert der Parlamentsbeschluss, dass die Mitgliedstaaten auch in Abwanderungsregionen eine hohe Qualität der Daseinsvorsorge (etwa Bildungseinrichtungen und Gesundheitsdienste) sicherstellen müssen. Dabei muss es Freiräume für innovative, die regionalen Bedürfnisse ansprechende Modelle geben. Regionale Akteure der Freiwilligenarbeit und der sozialen Netzwerke sollen als wertvolle Partner gefördert werden. Damit die Erfahrungen erfolgreicher Regionen auch von anderen genutzt werden können, habe ich vorgeschlagen, dass die Kommission Netzwerke fördert, in denen sich Regionen austauschen können.

Meine Homepage jetzt mit barrierearmem Design und Multimedia-Funktionen

Mit schlichterem Design und vielen kleinen Hilfen wurde meine Homepage »www.elisabeth-schroedter.de« barriereärmer gestaltet. Mit dem neuen Design ist meine Seite nun für Leseprogramme einfacher lesbar und an die Ansprüche von sehbehinderten Menschen angepasst.

Zusätzlich werden Sie in Zukunft auch Videos oder Audiobeiträge auf meiner Seite ansehen oder anhören können. So werden Sie zum Beispiel meine wichtigsten Reden im Europäischen Parlament auf meiner Homepage finden.



Termine:

7. bis 9. April (Potsdam)

Internationale Konferenz: The changing framework of public service in Europe

Der Einfluss des EU-Rechts auf die Finanzierung und Organisation von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse. Mit einer Einführung von Elisabeth Schroedter.

Veranstaltet von: Uni Potsdam

Weitere Informationen: www.uni-potsdam.de/jpkrajewski/conference.htm

27. April (Halle)

Grüner Bundesfrauenrat

Was hat das Europäische Jahr der Chancengleichheit für Alle 2007 für die Gleichstellung von Männern und Frauen gebracht?

Weitere Informationen: frauen@gruene.de

28. bis 31. August (Frankfurt Oder)

Sommeruniversität der Europäischen Grünen/EFA-Fraktion

Die Fraktion der Grünen/EFA im Europäischen Parlament lädt Grüne, Wissenschaftler, Publizisten, Künstler, Intellektuelle und Gewerkschaftler aus ganz Europa in die Brückenstadt Frankfurt/Oder dazu ein, europäische Zukunftsfragen zu diskutieren.

Weitere Informationen: info@elisabeth-schroedter.de

Weiterlesen:

Das AGG im Spiegel der europäischen Antidiskriminierungspolitik

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) setzt die europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien in nationales Recht um. Das Handbuch gibt einen vertieften Einblick in die durch das AGG geschaffenen neuen Schutzrechte und nimmt Bezug auf den europapolitischen Rahmen. Das Buch kann kostenlos bestellt werden bei: info@elisabeth-schroedter.de.

Der demografische Wandel hat ein weibliches Gesicht

Der in den meisten europäischen Ländern zu verzeichnende Geburtenrückgang wird zwar nicht offen, aber doch hinter vorgehaltener Hand, den Frauen angelastet. Ziel des Buches ist es zu verdeutlichen, dass sich die Herausforderungen des demografischen Wandels aus Sicht der Frauen völlig anders darstellen als gemeinhin beschrieben. Das Buch kann kostenlos bestellt werden bei: info@elisabeth-schroedter.de.

www.elisabeth-schroedter.de

Auf meiner Homepage finden Sie unter den Rubriken »Soziales« und »Gleichstellung« Pressemitteilungen und Hintergrundberichte zu sozialpolitischen Themen der EU.

Service:

»europa sozial« bestellen!

In meinem Newsletter »europa sozial« informiere ich alle vier Monate über aktuelle Ereignisse in der europäischen Sozialpolitik. Weitere Ausgaben kostenlos abonnieren bei: info@elisabeth-schroedter.de.

Newsletter der Europagruppe Die Grünen bestellen!

In ihrem »Newsletter aus dem Europaparlament« berichtet die Europagruppe der Grünen über aktuelle Themen im EP. Der Newsletter erscheint monatlich und kann auf der Seite www.gruene-europa.de/cms/default/5/5767.newsletter.htm bestellt werden.

Aktuelle Sozial-Links

Website zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs 2008: www.interculturaldialogue2008.eu/

Informationsseite des Bundeswirtschaftsministeriums zur Dienstleistungsrichtlinie und ihrem Umsetzungsprozess: www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Europa/Wirtschaftsraum-Europa/dienstleistungsrichtlinie.html

Kommissionsseite zu »Binnenmarkt des 21. Jahrhunderts«: http://ec.europa.eu/citizens_agenda/index_de.htm

Website zur EU-Kampagne »Für Vielfalt. Gegen Diskriminierung«: www.stop-discrimination.info

Kontakt:

Regionalbüro Berlin

Platz der Republik 1 · 11011 Berlin
Tel.: 030/ 227 71 508

BürgerInnenbüro Potsdam

Jägerstraße 18 · 14467 Potsdam
Tel.: 0331/ 704 85-11/ -10

Mitarbeiterinnen:

Kristina Lutz, Christina Hölscher

eMail: info@elisabeth-schroedter.de



Büro Brüssel

Rue Wiertz 60 · B-1047 Brüssel
Tel.: +32 2/ 28 45 234

Assistentin: Annalena Baerbock

eMail: elisabeth.schroedter@europarl.europa.eu

Impressum:

Hrsg.: Elisabeth Schroedter, MdEP (v.i.S.d.P.)

Fraktion Grüne/EFA im Europäischen Parlament

Gestaltung: MarktTransparenz
Uwe Giese · Tel.: 030/ 87 31 353

Hoffotografen (1a); iStockphotos: L.F. Young (2), R. Weisflog (3), H. Franck (Titel); übrige: European Community

Druck: Oktoberdruck Berlin

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

April 2008